

9. Hie und da, wenn es nötig ist, immer aber im Einverständnis mit dem Pfarramt Sevelen oder nach dessen Wunsch werden die erwachsenen männlichen Glieder der Gemeinde im Betsaal versammelt, sei zur Berathung über kirchliche Angelegenheiten, sei für die Wahl einer Kirchenkommission, oder für Mittheilungen der Jahresrechnung. Diese Versammlung wird rechtzeitig angezeigt werden, und jeder verpflichtet sich, in derselben zur angezeigten Stunde rechtzeitig einzufinden. Die Versammlung wählt den Stimmenzähler und den Aktuar. Sofern das Pfarramt Sevelen oder sein geistlicher Stellvertreter dieselbe nicht besuchen kann, leitet sie das Präsidium der Kirchenkommission.
10. Eine aus drei gut beleumdeten und geachteten Männern bestehende Commission hat ungefähr dieselben Geschäfte zu besorgen wie anderwärts die Kirchenvorstehererschaft oder Kirchenpflege. Die Versammlung der evangelischen Gemeindeglieder wählt sie im geheimen Scrutinium je für ein Jahr, nämlich zuerst vom April 1881 bis April 1882; jedoch können alle oder einzelne Mitglieder derselben nach Ablauf der Amtsdauer wieder gewählt werden. Diese Commission wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten für ein Jahr. Die neu gewählten Mitglieder geloben in die Hände des Pfarramtes Sevelen getreu ihre Pflichten zu erfüllen. Die Commission versammelt sich auf vorherige Einladung ihres Präsidenten im gottesdienstlichen Lokale. Ihre Amtsverrichtungen sind folgende:
 - a. die Verbindung zwischen der Gemeinde und dem Pfarramt Sevelen sowie umgekehrt zu erhalten; dem Pfarrer zu Sevelen soll sie auch allfällige Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinde mittheilen und nichts ohne seine Genehmigung vollziehen. Sie berichtet ihm überdies und beräth ihn über Gemeindeangelegenheiten. Das Pfarramt theilt derselben zunächst alles mit, was im Interesse der Gemeinde ist und übergiebt ihr die eingegangenen Liebesgaben von Vereinen oder Privaten für die Gemeinde und theilt ihr anderes die Gemeinde Betreffendes mit.
 - b. Sie wacht über das religiös-sittliche Leben der Gemeinde, sie tritt auch wo es nöthig ist, brüderlich, freundlich, ermahrend, strafend und vermittelnd bei Störungen unter den evangelischen Gemeindegossen ein, sie ermahnt ferner sowohl Eltern, die ihre Kinder unfleißig in den Religionsunterricht und Gottesdienst schicken, als auch Erwachsene, die aus Gleichgültigkeit letztere öfter vernachlässigen. Sie sorgt ferner dafür, daß Gottesdienst und Religionsunterricht soviel, als denen, die ihn besorgen, möglich ist. Auch für die nöthige Ordnung in den Gottesdiensten sowie dafür, daß das in den früheren Paragraphen über das Lokal bemerkte beobachtet und ausgeführt werde, und überhaupt für alles, was zum sittlichen Wohl der evangelischen Gemeinde dienlich und erforderlich ist.
 - c. Sie besorgt in früher angegebenem Sinne das Rechnungswesen der Gemeinde und stellt jährlich vor der Erneuerungswahl, nachdem die Rechnung vorher vom Pfarramt Sevelen geprüft und genehmigt worden ist, der Männerversammlung von den Einnahmen und Ausgaben genau Rechnung.